



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 144/2016

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Termin: 17.11.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Frau Mainz

Aktenzeichen: 968.11
Datum: 26.10.2016

Hundesteuer;
hier: Erlass einer neuen Hundesteuersatzung ab 01.01.2017

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die neue Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2017 mit den nachstehenden Steuersätzen zu beschließen:

Steuersatz für einen Hund	96,00 €
Steuersatz für zwei Hunde	114,00 € je Hund
Steuersatz für drei oder mehr Hunde	138,00 € je Hund
Steuersatz für gefährliche Hunde oder Hunde bestimmter Rassen	960,00 € je Hund

Finanzielle Auswirkungen ? **Ja** **Mehrertrag 9.000,00 €**

Produkt: **91611**

Sachverhalt:

Es wird auf die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2014, Beschlussvorlage Nr. 218/2014, verwiesen. Aufgrund des Antrages der CDU vom 20.11.2014, Ziffer 8, soll die Hundesteuer für 2017 um 10 % erhöht werden.

Danach ergeben sich folgende Hundesteuersätze:

Steuersatz je Hund	Steuersatz je Hund bisher	Steuersatz je Hund neu
Steuersatz für einen Hund	87,00 €	96,00 €
Steuersatz für zwei Hunde	101,00 €	114,00 €
Steuersatz für drei oder mehr Hunde	123,00 €	138,00 €
Steuersatz für gefährliche Hunde (sog. Kampfhunde) oder Hunde bestimmter Rassen	871,00 €	960,00 €

Die neuen Sätze sind auf einen durch 12 teilbaren Betrag gerundet worden.

Die übrigen Satzungsbestimmungen bleiben unverändert.

Die Hundesteuersatzung für 2017 ist als Anlage beigefügt.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufgrund der 10 %-igen Steigerung des jeweiligen Hundesteuersatzes ist mit einem Mehrertrag von insgesamt 9.000,00 € zu rechnen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)